

## **Fraktionserklärung der FPÖ Waidhofen an der Ybbs**

**Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2026**

**Tagesordnungspunkt 13: Aufhebung der Verordnung einer Bausperre zur Erlassung des Teilbebauungsplanes und Festlegung von Schutzzonen Waidhofen / Stadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die FPÖ bekennt sich ausdrücklich zum Schutz unserer historischen Altstadt und unseres kulturellen Erbes. Ein attraktives Ortsbild ist ein Gewinn für alle Bürgerinnen und Bürger. Schutz darf jedoch nicht mit überzogener Reglementierung verwechselt werden.

Die Schutzzonenverordnung greift tief in die Eigentumsrechte der Bürger ein und belastet Hausbesitzer, Betriebe und Investoren mit weitreichenden Auflagen. Gleichzeitig fehlt aus unserer Sicht eine nachvollziehbare Interessenabwägung zwischen dem öffentlichen Interesse am Ortsbild und den berechtigten Interessen der Eigentümer.

Besonders kritisch sehen wir:

fehlende objektbezogene Interessenabwägungen,  
Detailvorschriften, die weit über die gesetzlichen Grundlagen hinausgehen,  
Einschränkungen bei Fassaden, Fenstern, Materialien und Farben,  
zusätzliche Hürden für Photovoltaik, energetische Sanierungen und moderne Haustechnik,  
massive Eingriffe in die wirtschaftliche Nutzung von Gebäuden und Geschäftslokalen.

Gerade in einer Zeit, in der wir unsere Innenstadt beleben, Leerstände reduzieren und Investitionen fördern wollen, dürfen wir Eigentümer nicht mit immer neuen Vorschriften abschrecken. Eine lebendige Altstadt entsteht nicht durch Verbote, sondern durch Menschen, die bereit sind, ihre Gebäude zu sanieren, zu investieren und Betriebe zu führen.

Aus unserer Sicht wurde auch die Frage der Verhältnismäßigkeit nicht ausreichend beantwortet. Eine Schutzzone darf nicht dazu führen, dass notwendige Sanierungen verteuert oder wirtschaftlich unzumutbar werden.

Die FPÖ fordert daher eine Überarbeitung der Verordnung mit folgenden Grundsätzen:  
Schutz dort, wo tatsächlich schützenswerte Bausubstanz vorhanden ist.  
Mehr Freiheit für Eigentümer bei Sanierungen und Modernisierungen.  
Förderung statt Verhinderung von Investitionen.  
Klare, rechtssichere und verhältnismäßige Regelungen.

Mit der Bitte, diese Fraktionserklärung  
gemeinsam mit den beiden Beilagen dem Protokoll anzuschließen.

Josef Gschwandegger